

# KREIS SOEST

Die Landrätin

## Liste der einzureichenden Unterlagen

bei Anträgen auf **Förderung von Neubau + Ersterwerb sowie Neuschaffung im Bestand + Ersterwerb**  
( **1-fach einreichen**, falls nicht anders angegeben )

Alle Formulare können Sie auch im Internet unter:

**www.kreis-soest.de** → Bürgerservice → Bauen, Wohnen & Kataster → Förderung von Wohneigentum → Formulare und Informationen ausfüllen und ausdrucken

		Neubau + Ersterwerb	Neuschaffung im Bestand
1.*	<b>Antrag selbst genutztes Wohneigentum</b>	X	X
2.	<b>Meldebescheinigung</b> von allen Personen, die das Förderobjekt nach Fertigstellung beziehen sollen	X	X
3.	Gegebenenfalls für Kinder ab 18 Jahre: <b>Kindergeldbescheid</b>	X	X
4.	<b>Heiratsurkunde</b> <b>Nur für junge Ehepaare mit mindestens 1 Kind</b> , bei denen im Kalenderjahr vor der Antragstellung, keiner der Ehegatten das 40. Lebensjahr vollendet hat und das 5. Kalenderjahr nach dem Jahr der Eheschließung noch nicht abgelaufen war.	X	X
5.	Gegebenenfalls <b>Schwangerschaftsnachweis</b>	X	X
6.	Gegebenenfalls <b>Nachweis der Schwerbehinderung</b> oder <b>Pflegegeldbescheid</b>	X	X
7.	Nachweis der <b>Schwerbehinderung und fachärztliches Attest</b> als Nachweis der Notwendigkeit von baulichen Maßnahmen. Nur wenn zusätzliche Darlehen beantragt werden.	X	X
8.*	<b>Einkommenserklärungen</b> aller Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen	X	X
9.*	<b>Anlage zur Einkommenserklärung</b>	X	X
10.*	<b>Selbstauskunft</b> aller Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen.	X	X
11.*	<b>SCHUFA-Bonitätsauskunft</b> für alle Antragsteller. Außerdem für alle weiteren Haushaltsangehörigen deren Einkünfte dazu beitragen sollen, die Belastung aus der Baumaßnahme zu tragen. Für die Beantragung der SCHUFA -Auskunft benutzen Sie bitte unseren Vordruck oder bestellen Sie im Internet die SCHUFA-Bonitätsauskunft. Bitte legen Sie mir nur die umfangreiche Auskunft vor, die zu Ihrer persönlichen Verwendung zugeschickt wird und alle zu Ihrer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten enthält.	X	X
12.*	<b>Spezifizierung der Gesamtkosten</b>	X	X
13.	<b>Individuelle Kostenaufstellung</b> zu den baulichen Maßnahmen getrennt nach Lohn und Material.		X
14.	Nachweis über die Höhe der <b>Erschließungskosten</b> durch Bescheinigung Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung, sofern die Erschließungskosten nicht vollständig im Kaufpreis enthalten sind	X	
15.	<u>Bei Häusern zum Festpreis:</u> <b>Angebot oder Werkvertragsentwurf</b> über die Herstellung des Hauses zum Festpreis inklusive Bau- und Leistungsbeschreibung. Sofern der Werkvertrag bereits vor Erteilung der Förderzusage abgeschlossen werden soll, ist ein Rücktrittsrecht gemäß Nummer 1.4 der Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) erforderlich.	X	

		Neubau + Ersterwerb	Neuschaffung im Bestand
16.	Notariell beurkundeter <b>Grundstückskaufvertrag</b> <u>oder bei Ersterwerb:</u> <b>Notariell beurkundeter Kaufvertrag</b> , bzw. Kaufvertragsentwurf über den Kauf des Hauses inklusive Bau- und Leistungsbeschreibung und Rücktrittsrecht (siehe Anlage) sowie einer Auflassungsvormerkung.	X	X
17.	<b>Unverbindliche Nachweise über die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Darlehen</b> Es sind Zinssatz, Zinsfestschreibung (mindestens 10 Jahre), Tilgungssatz und Auszahlungskurs anzugeben. Bei Bauspardarlehn ist ein Zuteilungs- bzw. Zuteilungsvorbescheid erforderlich.	X	X
18.	<b>Nachweis über die eigenen Geldmittel</b> durch Bescheinigung einer Bank oder Sparkasse. Mindestens 7,5 % der Gesamtkosten.	X	X
19.*	<b>Einzelaufstellung über die Selbsthilfeleistungen</b> mit Helfererkklärungen	X	X
20.	Abzeichnung der <b>Flurkarte</b>	X	X
21.	<b>Lageplan</b> nach den Vorschriften der Bauordnung NRW (2-fach)	X	X
22.	<b>Energieausweis~ gemäß EnEV 2009</b> Auf dem Energieausweis hat der Aussteller <b>formlos zu bescheinigen</b> , dass bei plangerechter Bauausführung der Neubaustandard gemäß der EnEV 2009 erfüllt wird.	X	
23.	<b>Energiebedarfsberechnung</b> einschließlich eines <b>Energieausweises</b> gemäß §§ 16 ff. EnEV 2009. Auf dem Energieausweis hat der Aussteller formlos zu bescheinigen, dass nach Durchführung der baulichen Maßnahmen der Jahres-Primärenergiebedarf des Referenzgebäudes nach § 3 Absatz 1 EnEV 2009 und der Höchstwert des spezifischen, auf die Wärme übertragende Umfassungsfläche bezogenen Transmissionswärmeverlusts den nach Anlage 1 Tabelle 2 EnEV 2009 zulässigen Wert um nicht mehr als 20 v. H. überschreiten.		X
24.*	<b>Baubeschreibung</b> (2-fach).	X	X
25.	<b>Bauzeichnungen</b> (Grundrisse mit eingezeichneter Möbelstellung, Ansichten, Schnitt) im Maßstab 1 : 100 (2-fach)	X	X
26.	<b>Berechnung des umbauten Raumes</b> nach DIN 277 (2-fach)	X	X
27.	<b>Berechnung der Wohnfläche</b> und gegebenenfalls der gewerblich genutzten Flächen (nach WoFIV) (2-fach)	X	X
28.	<b>Nachweis der baurechtlichen Zulässigkeit:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baugenehmigung <u>oder</u></li> <li>• Erklärung der Ortsbehörde zur Genehmigungsfreistellung <u>oder</u></li> <li>• Vorbescheid, der die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens feststellt (§ 71 BauO NRW)</li> </ul>	X	X
29.	<b>Barrierefreies Bauen</b> Für barrierefrei geplante Objekte <u>kann</u> ein <b>Zusatzdarlehen von 10.000 €</b> beantragt werden. Hier die Planungshinweise für Ihre Architektin, Ihren Architekten. Voraussetzung ist, dass <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Haupteingang des Gebäudes stufenlos erreichbar nach DIN 18040-2 Nr. 4.2.3 ist</li> <li>• die äußeren Erschließungsflächen der Nr. 4.2.1 und 4.2.2 der DIN 18040-2 entsprechen</li> <li>• innerhalb der Wohnung keine Stufen, Schwellen oder untere Türanschlüge und der Freisitz stufen- und schwellenlos erreichbar ist (DIN 18040-2)</li> <li>• ein barrierefreier Sanitärraum (DIN 18040-2 Nr. 5.5.1 - 5.5.5 ohne Markierung R) geplant</li> <li>• alle Bewegungsflächen, lichte Türbreiten sowie Rampen (DIN 18040-2 ohne Markierung R) entsprechen</li> </ul>	X	X